



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/130

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.10.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Bachgasse 4, 6, 8, Geisingen Befreiungsantrag bzgl. der Errichtung eines Zaunes**

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines 1,70 m hohen Doppelstabmattenzaunes auf den Grundstücken Flst.Nr. 115/2, 115 und 115/1, Bachgasse 4, 6 und 8, Gemarkung Geisingen. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südlicher Stadtkern“.

Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung. Es wurde jedoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

In den zum Bebauungsplan erlassenen Gestaltungsvorschriften vom 23. April 1996 ist bezüglich der Gestaltung privater Freiflächen u.a. Folgendes geregelt:

„Die Höhe der Einfriedigung ist auf maximal 1 m zu beschränken. Zulässig sind Sträucher und Zäune mit senkrechten Latten. Maschendraht-, Jägerzäune und Zäune aus Kunststoff dürfen nicht verwendet werden.“

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

### **Beschlussvorschlag**

Lageplan - nichtöffentlich